

GZ: BMVIT-595.400/0013-IV/W3/2017

ZUR VERÖFFENTLICHUNG BESTIMMT

47/36

Betrifft: 25. Tagung der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission

VORTRAG AN DEN MINISTERRAT

Die **25. Tagung** der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission hat vom **15. bis 18. Mai 2017** in Melk an der Donau stattgefunden.

Die österreichische Delegation stand unter Leitung von Frau **Dipl.-Ing. Jenifer OSWALD**, Ständige österreichische Regierungsbevollmächtigte der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission im Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie. Außer der Vorsitzenden setzte sich die österreichische Delegation aus deren Stellvertreterin (eine Vertreterin des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft), einem weiteren Kommissionsmitglied, sowie zugezogenen Experten aus dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, aus dem Amt der NÖ. Landesregierung und der viadonau-Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft m.b.H. zusammen.

Die slowakische Delegation stand unter Leitung von Herrn Dipl.-Ing. Vladimír NOVÁK, Ständiger slowakischer Regierungsbevollmächtigter der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission im Umweltministerium der Slowakischen Republik.

Bei der 25. Tagung der Grenzgewässerkommission wurden folgende Themenkreise behandelt:

- Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten an Donau und March
- Zwischenstaatliche Kollaudierung und Abrechnung von Arbeiten an Donau und March
- Gewässergüte von Donau und March
- Hydrologie von Donau und March
- Wasserrechtliche Angelegenheiten
- Schifffahrtsfragen an Donau und March
- Grenzfragen

- Wasserwirtschaftliche Studien und Planungen sowie multilaterale Zusammenarbeit
- Organisationsangelegenheiten
- Verschiedenes

Die einzelnen Tagesordnungspunkte wurden in fünf Arbeitsgruppen vorberaten und am 18. Mai 2017 mit der Unterzeichnung des Protokolls durch die Leiter der Delegationen beider Staaten zu einem erfolgreichen Abschluss gebracht.

Über die Ergebnisse der Beratungen bzw. die von der Kommission gefassten Beschlüsse wurde ein Protokoll verfasst und von den Delegationsleitern der beiden Vertragsstaaten unterzeichnet.

Gemäß Art.14, Abs.2 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik über die Regelung von wasserwirtschaftlichen Fragen an den Grenzgewässern, BGBl.Nr.106/1970, der nach Vollzug eines Notenwechsels zwischen Österreich und der Slowakei nunmehr seit 1. Jänner 1995 als radizierter völkerrechtlicher Vertrag im Verhältnis zwischen der Republik Österreich und der Slowakischen Republik in Kraft steht, erlangen die bei den Beratungen gefassten Beschlüsse erst mit der Genehmigung durch die Regierungen der Vertragsstaaten Rechtswirksamkeit.

Die 26. Tagung der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission wird in der Zeit vom 14. bis 17. Mai 2018 in der Slowakischen Republik stattfinden.

Ich stelle im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft den

A n t r a g,

der Ministerrat möge den Bericht über die 25. Tagung der Österreichisch - Slowakischen Grenzgewässerkommission zur Kenntnis nehmen und das von den Delegationsleitern unterfertigte Protokoll genehmigen.

Wien, am 7. Juli 2017
Mag. Jörg Leichtfried e.h.